

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**  
eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)  
Seiten 1  
Datum 27. Januar 2012

**Hinweis:** Eine differenziertere Auswertung der Ausgaben des Bundes für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Hartz IV) folgt demnächst.

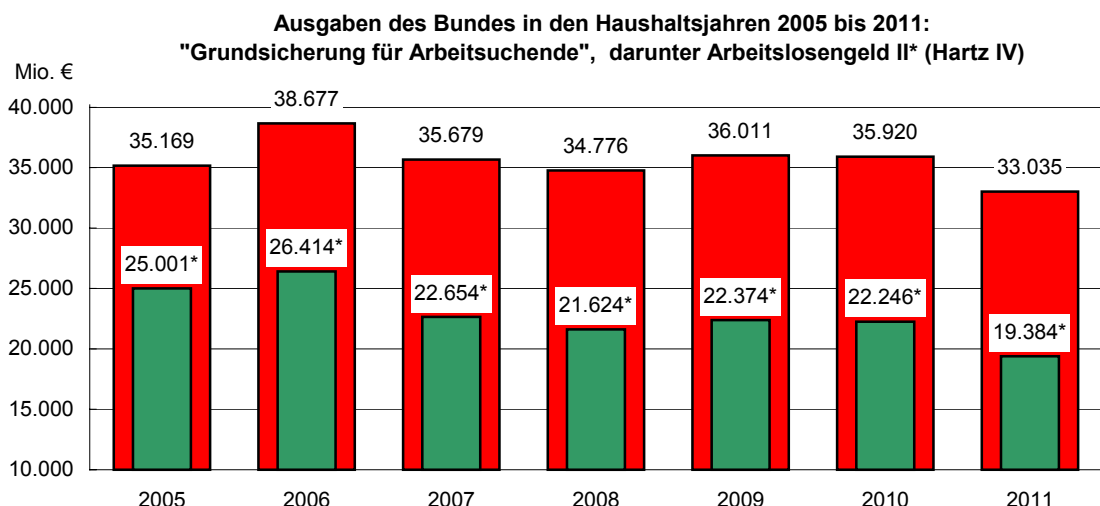
### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II (Hartz IV) Ausgaben des Bundes in den Haushaltsjahren 2005 bis 2011**

Für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden vom Bund im vergangenen Haushaltsjahr (2011) 8,0 Prozent weniger ausgegeben als im Haushaltsjahr 2010. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II<sup>1</sup>, der größte Teil der Hartz IV-Ausgaben des Bundes, lagen 12,9 Prozent (2,9 Milliarden Euro) unter den Ausgaben in 2010. Dies geht aus dem am heutigen Freitag (27. Januar 2012) veröffentlichten Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hervor.

Die **Abbildung** (BIAJ) zeigt u.a.: **Noch nie zuvor wurde vom Bund in einem Haushaltsjahr weniger für „Hartz IV“ ausgegeben als im vergangenen Jahr (2011).** Im Haushaltsjahr 2011 wurden vom Bund für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ 33,0 Milliarden Euro ausgegeben (Soll: 34,19 Milliarden Euro), darunter 19,4 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II<sup>1</sup>.

**Nachrichtlich:** Geschätzte 1,3 dieser insgesamt 33,0 Milliarden Euro wurden den Ländern für „Bildung und Teilhabe“ (einschließlich Mittagessen Hortkinder/Schulsozialarbeit und Verwaltungskosten) überwiesen. Wie viel davon tatsächlich für diese Leistungen ausgegeben wurde, ist unbekannt. ■



\* Arbeitslosengeld II incl. Sozialgeld (brutto, ohne Kosten der Unterkunft und Heizung)

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ)

<sup>1</sup> Die Arbeitslosengeld II-Ausgaben umfassen in den Abrechnungen des Bundes immer auch das Sozialgeld für die nicht erwerbsfähigen SGB II-Hilfebedürftigen/Leistungsberechtigten und die Sozialversicherungsbeiträge, nicht aber die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die in der Abbildung genannten Gesamtausgaben des Bundes für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (u.a. einschließlich des Bundesanteils an Verwaltungskosten) enthalten jedoch den Anteil des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung.